

Tischvorlage

Städtisches Sonderpaket für die örtliche Flüchtlingshilfe in Nürnberg

Hier: Geplante Umsetzung

1. Stadtratsbeschluss vom 24.09.2014

In seiner Sitzung vom 24.09.2014 wurde der Stadtrat mündlich über die Situation der Zuwanderung nach und der Unterbringung von Flüchtlingen in Nürnberg unterrichtet. Anlass war die dramatische Zuspitzung der Zuwanderungssituation im Lauf des Jahres 2014 und die Tatsache, dass die Stadt Nürnberg seit April 2014 selbst dezentrale Unterkünfte zur Flüchtlingsunterbringung auf Zuweisung der Regierung von Mittelfranken betreibt. Nach heutigem Stand sind in Nürnberg ca. 1.200 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung und ca. 370 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften untergebracht, beide mit steigender Tendenz. Im gesamten restlichen Jahr 2014 werden von der Stadt Nürnberg im Durchschnitt pro Woche 30 Personen unterzubringen sein, auch diese Quote könnte sich noch steigern. Für das Jahr 2015 ist ein weiteres Anwachsen der Flüchtlingszahlen zu erwarten.

Im Rahmen der Behandlung im Stadtrat wurde ein interfraktioneller Antrag der SPD-, der CSU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen sowie der Ausschussgemeinschaft FDP und ÖDP vorgelegt und beschlossen (Beilage 6.2). Der Antrag beauftragt die Verwaltung, für die Jahre 2014 und 2015 ein „einmaliges Sonderpaket...zur Stabilisierung und Koordination der örtlichen Flüchtlingshilfe in Höhe von 250.000 Euro aufzulegen“.

Ein Bericht über die Umsetzung des Pakets soll im Sozialausschuss vorgelegt werden, was mit dieser Vorlage geschieht.

Unter Punkt 2 wird die Finanzierung dargestellt, die sich aus Haushalts- und Stiftungsmitteln zusammensetzt und mit der Kämmerei abgestimmt ist.

Punkt 3 stellt die inhaltliche Umsetzung in fünf Handlungsfeldern dar. Die einzelnen Maßnahmen und Möglichkeiten wurden zwar mit den potentiellen Trägern vorbesprochen, konnten jedoch in der Kürze der Zeit noch nicht vollständig abgestimmt werden, so dass es sich zum Teil um Planungen und Absichtserklärungen handelt, die jedoch mit allen vorhandenen Kräften und Möglichkeiten umgesetzt werden sollen.

2. Finanzieller Rahmen

Die Finanzierung des Sonderpakets wird aus verschiedenen Quellen zusammengeführt und somit weitestgehend eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt vermeiden.

- Rund 120.000 Euro können aus Stiftungsmitteln bereitgestellt werden. Die Beantragung unter Berücksichtigung der Satzungsvorgaben und die Abstimmung in den entsprechenden Entscheidungsgremien steht noch aus.

- Die Noris Arbeit (NOA) gGmbH beteiligt sich im Rahmen der Beschäftigungsangebote für drei Monate (vgl. 3.5.1) an den Kosten.

- Weitere 100.000 Euro stellt der Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales in Abstimmung mit der Kämmerei zur Verfügung. Die Beteiligung aller Dienststellen an der Zusammenführung der notwendigen Mittel- und Stellenkapazitäten ist bemerkenswert.

3. Inhaltliche Umsetzung

3.1 Verbesserung der Information und Kommunikation

Aufgaben

- Information der Bürgerinnen und Bürger über die Flüchtlingssituation in Nürnberg, den politischen und rechtlichen Rahmen, die Zuständigkeiten und Maßnahmen der Stadt und die Unterstützungsmöglichkeiten;
- Information der und Kommunikation mit Parteien, Institutionen, Verbänden und Initiativen, Kirchengemeinden, mit Bürgervereinen und den Bewohnerinnen und Bewohnern rund um die Unterkünfte zu den o.g. Themen;
- Erstellung von Informationsmaterial und Kommunikationsmitteln für die untergebrachten Flüchtlinge zu Ämtern und Institutionen, zu Hilfsangeboten, zur Orientierung in der Stadt;
- Einrichtung und Besetzung einer „Hotline“ für Bürgerfragen.

Kooperationspartner

Bürgermeisteramt, Presseamt, Menschenrechtsbüro, Leistungsabteilung des Sozialamts für das AsylbLG, alle genannten Institutionen.

Umsetzung

Befristete Stellenbesetzung bis Ende 2015 für eine Fachkraft mit 30 WAS, Ansiedlung bei SHA, zeitnahe Besetzung.

3.2 Koordination der Unterstützung vor Ort

Aufgaben

- Informationsveranstaltungen vor Ort über neue dezentrale Unterkünfte, Ansprache von Multiplikatoren aus der Nachbarschaft/dem Stadtteil;
- Hilfestellung und Beratung bei der Implementierung von Unterstützerkreisen;
- Hilfestellung und Beratung bei der Entwicklung von Hilfsangeboten (Orientierungshilfen, Deutschkurse, Hausaufgabenhilfen, Kontakte im Stadtteil, gezielte und geplante Spendenakquise u.v.m.);
- Koordination der Zusammenarbeit von Betreiber der Unterkunft, Sozialbetreuung und ehrenamtlichem Unterstützerkreis.

Kooperationspartner

Bürger- und Vorstadtvereine, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen, Kirchengemeinden im Stadtteil.

Umsetzung

s.o., befristete Stelle.

3.3 Förderung der Kinder

Aufgaben

- Entwicklung und Unterstützung von Förderangeboten für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen in den Unterkünften oder außerhalb, z.B. Lernförderung/Hausaufgabenhilfe, Deutschkurse, Freizeitaktivitäten, Sport, Musik...;
- Entwicklung von Konzepten zur Integration der Kinder in vorhandene Gruppen, z.B. Sportvereine, Jugendhäuser, Jugendverbände;
- Entwicklung von Konzepten zur Integration der Kinder in die Regelangebote Kindergarten, Schule, Hort.

Kooperationspartner

Wohlfahrtsverbände, die in den Unterkünften die Sozialbetreuung wahrnehmen, Jugendamt und freie Träger der Jugendhilfe.

Umsetzung

Aufsetzend auf den bereits vorhandenen Zuschuss der Stadt Nürnberg für die Sozialbetreuung von Kindern können für einzelne Projekte in diesem Handlungsfeld (personenbezogene) Zuschüsse aus Stiftungsmitteln gegeben werden. Die Kombination mit dem Einsatz von Gutscheinen aus dem BuT-Paket für Teilhabe ist möglich.

3.4 Förderung des Auszugs aus den Unterkünften

Aufgaben

- Hilfestellung für Auszugsberechtigte (anerkannte Asylanten und Menschen mit dauerhaftem Bleiberecht) bei der Wohnungssuche, Sicherung der Mietzahlung (über SGB II, Wohngeld oder eigenes Einkommen), „Bewerbungscoaching“;
- Akquise von geeigneten Wohnungen bei großen und kleinen Wohnungsbauträgern und Privatvermietern, Herstellen von Kontakten zu den Mietparteien.

Umsetzung

Bei der AWO läuft derzeit das Projekt „move in“ mit der beschriebenen Aufgabenstellung; es soll geprüft werden, ob aus den Mitteln des Sonderpakets hier zusätzliche Unterstützung möglich ist bzw. eine Verlängerung der Aktivitäten über die Projektlaufzeit hinaus möglich ist. Entsprechende Verhandlungen müssen erst noch geführt werden.

3.5 Entwicklung und Erprobung von Beschäftigungsangeboten

3.5.1 Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Aufgaben

- Beschäftigung und berufliche Basisorientierung durch handwerkliche Tätigkeiten auf dem Gelände des KJND, Zielgruppe sind die 20 bis 25 im Kinder- und Jugendnotdienst untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen;
- Erkundung des neuen Lebensumfeldes, Erweiterung des Aktionsradius, „Alltagstraining“, sinnvolle Freizeitaktivitäten mit fachlicher Anleitung;
- Deutschunterricht, integriert in die Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten.

Kooperationspartner

Noris Arbeit, Jugendamt/KJND.

Umsetzung

Ein entsprechendes Konzept der NOA liegt vor, Maßnahmenbeginn ist bereits am 01.10.2014, zunächst für drei Monate finanziert ausschließlich durch einen Zuschuss aus dem sogenannten „Neuakquisetopf“ der NOA. Ab 2015 ist ein neues Finanzierungskonzept zu entwickeln, wobei personenbezogene Zuschüsse aus den im Paket enthaltenen Stiftungsmitteln ein Bestandteil dieser Finanzierung sein können. Entsprechende Verhandlungen müssen aufgenommen werden.

3.5.2 Für Erwachsene

Aufgaben

Die Aufnahme von Beschäftigungs-/Arbeitsverhältnissen soll nach dem „Asylkompromiss“ des Bundesrats künftig nach drei Monaten Aufenthaltsdauer möglich sein. Damit werden Beschäftigungsangebote mit dem Ziel, eine Berufseinmündung (beim Verbleib in Deutschland) vorzubereiten, hochinteressant.

Der Einstieg kann über Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschehen, die nach § 5 AsylbLG möglich sind und auch finanziert werden können. Diese sind per se „zusätzlich“ und bedürfen nicht der Genehmigung durch die Arbeitsagentur.

Mögliche Einsatzorte:

- Umweltservice der NOA, wo im Recyclingbereich bis zu 20 Plätze geschaffen werden könnten;
- Bürgerservice und Gärtnerei in der Reutersbrunnenstraße, bevorzugt für Frauen, bis zu 10 Plätze sind möglich;
- Geprüft werden sollten Einsatzbereiche in der Altenpflege (als „Stationshelfer/innen“) und im Bereich der Kindertagesstätten (vergleichbar den AGH-Beschäftigten nach dem SGB II) mit dem „Fernziel“, die Eignung für eine spätere Ausbildung in diesen Berufsbereichen zu prüfen und die geeigneten Personen dort hin zu führen.

Kooperationspartner

Noris Arbeit, Sozialamt, Träger der Sozialbetreuung.

Umsetzung

Ein Finanzierungskonzept unter Einbezug der AGH nach § 5 AsylbLG und personenbezogener Förderung aus Stiftungsmitteln aus dem Sonderpaket soll gemeinsam entwickelt werden.

4. Weiteres Verfahren, Gender-Check

Im ersten Quartal 2015 wird der Sozialausschuss über die Umsetzung des Sonderpakets informiert werden.

Die Maßnahmen kommen jeweils für weibliche wie männliche Flüchtlinge gleichermaßen in Frage. Bei der Umsetzung wird auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden.

September 2014

Referat für Jugend, Familie und Soziales

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt